

## Anzeige

**für die Versickerung von Niederschlagswasser auf reinen Wohngrundstücken und Flächen mit hinsichtlich der Niederschlagswasserbelastung vergleichbarer Nutzung (Gem. § 13 des schleswig-holsteinischen Landeswassergesetzes (LWG) vom 13. November 2019 in der jeweils geltenden Fassung)**

An den  
Kreis Segeberg  
Wasser-Boden-Abfall  
Postfach 1322  
23792 Bad Segeberg

Über die Stadt / Gemeinde:

\_\_\_\_\_

Als Bauherr\*in zeige ich der Unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg die Errichtung und den Betrieb der Versickerungsanlage/n für das nachfolgend bezeichnete Bauvorhaben an.

### 1. Lage des Grundstücks, auf dem Niederschlagswasser versickert wird:

Straße / Hausnummer:	Bemerkungen:
PLZ / Ort:	
Gemarkung:	
Flur / Flurstück:	

### 2. Bauherr\*in:

Name, Vorname:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
E-Mail:	Telefon:

**3. Gebäudeinformationen:**

- Neubau
- Bestandsgebäude
- Einfamilienhaus
- Zweifamilienhaus
- Reihenhaus
- Mehrfamilienhaus
- \_\_\_\_\_

**4. Verbleib des Niederschlagswassers von den befestigten Flächen:**

Auf dem o.g. Grundstück wird das Niederschlagswasser von folgenden befestigten Flächen über Versickerungsanlagen dem Grundwasser zugeführt:

<p>Art der Fläche (zutreffendes bitte ankreuzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Dachflächen:..... m<sup>2</sup> (Unbeschichtete Metalldächer nur über Sicker- mulde)</li> <li>○ Balkon- und Terrassenflächen:.....m<sup>2</sup></li> <li>○ Hofflächen:.....m<sup>2</sup> (mit Kfz <b>nicht</b> befahrbar)</li> </ul>	<p>Art der Versickerungsanlage: (zutreffendes bitte ankreuzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Flächenversickerung</li> <li>○ Muldenversickerung</li> <li>○ Kies- oder Rohrrigole</li> <li>○ Hohlkörper-Rigole</li> <li>○ Sickerschacht; Tiefe:.....m</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verkehrsflächen:.....m<sup>2</sup> (Parkplätze, Zufahrten o.ä)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Flächenversickerung</li> <li>○ Muldenversickerung</li> </ul> <p>Das auf den Verkehrsflächen anfallende Nieder- schlagswasser darf nur über Sickermulden oder Flä- chenversickerung abgeleitet werden (über die be- lebte Bodenzone)</p>

**5. Ort der Versickerung**

- Außerhalb von Wasser- und Quellschutzgebieten
- Außerhalb von Altlasten, altlastverdächtigen Flächen
- Außerhalb von Flächen mit schädlicher Bodenveränderung und Verdachtsflä-  
chen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes
- Grundwasserflurabstand .....m

Als Bestandteil dieser Anzeige füge ich **einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit dem Grundriss des geplanten Bauvorhabens und der Lage der Versickerungsanlage** bei.

Als Bauherr\*in versichere ich, dass ich das **Merkblatt zur erlaubnisfreien Versickerung vom 30.01.2020** zur Kenntnis genommen habe und die genannten Anforderungen beim Bau und Betrieb der Versickerungsanlagen einhalten werde.

Mir ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung die Untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg die Änderung oder Beseitigung der Versickerungsanlagen anordnen kann.

---

Datum / Unterschrift Bauherr\*in

## 6. Stellungnahme des Abwasserbeseitigungspflichtigen

- Keine Bedenken; die Abwasserbeseitigungspflicht wird hiermit auf den Grundstückseigentümer übertragen
- Es bestehen folgende Bedenken gegen die angezeigte Niederschlagswasserversickerung:

---

Datum / Unterschrift / Stempel

Die Datenschutzerklärung zu diesem Formular finden Sie unter folgendem Link:

[https://dse.segeberg.de/pdf/32\\_30\\_021.pdf](https://dse.segeberg.de/pdf/32_30_021.pdf)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Kreis Segeberg  
FD Wasser-Boden-Abfall  
Sachgebiet Abwasser

Herr Heinbokel: 04551 / 951-9727  
Herr Hoeldtke: 04551 / 951-9395  
Frau Meyer: 04551 / 951-9403  
Frau Pütz: 04551 / 951-9818